

# Antrag auf Bürgschaft



Bürgschaftsbank  
Baden-Württemberg GmbH  
Postfach 10 07 42  
70006 Stuttgart

## Vom Kreditnehmer auszufüllen:

Kreditnehmer: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Verbürgung von  
Krediten in Höhe von Euro \_\_\_\_\_

## Vom Kreditinstitut auszufüllen:

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Wir sind bereit, die Kredite – wie oben beantragt – zu gewähren, sofern die Bürgschaftsbank eine Bürgschaft in Höhe von Euro \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ %) übernimmt.

## Ergänzendes bitte ankreuzen:

- Bürgschaft aus dem Programm:  InnovFin 70  Agrar-Bürgschaft  EGF 70  
Einbindung der MBG-Beteiligung prüfen:   
Externer Beratungsbaustein:  Check-Up  Coaching

Bei Fördermitteln bitte die Kopie der Förderanträge beifügen:

- L-Bank  KfW  Landwirtschaftliche Rentenbank

Die Anlage „Persönliche Verhältnisse, Unternehmensdaten und Vorhaben“ ist auszufüllen, wenn keine Fördermittel genutzt werden.

## Sicherheitsvorschlag:

Die in der Finanzierung ausgewiesenen baren Eigenmittel sind uns nachgewiesen  ja  nein

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**X**

Unterschrift der Hausbank / Stempel

## Folgende Unterlagen sind - soweit erforderlich - beigelegt:

- Erläuterung des Vorhabens und der Kosten (z.B. Kostenberechnung nach DIN 276 des Architekten)
- unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie aktuelle BWA mit Summen- und Saldenliste
- Aufstellung Darlehen und Kredite (einschl. Leasingverbindlichkeiten), Kapitaldienst, Absicherung
- Umsatz- und Ertragsplanung, Planbilanzen (mind. 2 Jahre)
- Liquiditäts- und Finanzplanung
- Informationen zum Unternehmen und zu den Gesellschaftern/Gründern einschließlich Lebenslauf, Selbstauskunft (oder Est.-Erklärung/-bescheid und Aufstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- SEPA-Lastschriftmandat
- Sonstiges (Kreditvorlage, Business -Plan, Grundstücksunterlagen, Gesellschaftsverträge, Firmenprospekte, externe Gutachten etc.)

# Antrag auf Bürgschaft

## Erklärung des Kreditnehmers:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreditinstitutes sowie die dem Antrag beigefügten aktuellen programmspezifischen Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen\* der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH habe ich / haben wir erhalten und werden hiermit anerkannt. Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Vergleichs-/Konkurs- oder Insolvenzverfahren, o.Ä.) sind nicht vorgekommen oder auf einem Beiblatt angegeben. Verfahren wegen Steuerdelikten wurden gegen mich/uns nicht eingeleitet oder sind auf einem Beiblatt angegeben. Sämtliche Verbindlichkeiten einschließlich Bürgschaften sind im Antragsvordruck oder auf einem Beiblatt aufgeführt.

Bei Existenzgründungs- und Übernahmefinanzierungen hat die Hausbank das Formular „Einwilligung zur Einholung der SCHUFA-Auskunft“ vom Antragsteller/Mithafter unterschreiben zu lassen und zu den Kreditunterlagen zu nehmen. Der Bürgschaftsbank ist auf Verlangen eine Kopie zuzusenden. Mir / Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank staatliche Beihilfen zugrunde liegen, und dass diese gewährt werden sollen, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen und freier Berufe zu erhöhen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass folgende von mir/uns in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind: Angaben zum Unternehmen und zur Betriebsstätte, zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen, zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s), zum Vorhaben, zu Investition und Finanzierung, zu Sicherheiten, Angaben zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. vollständige Jahresabschlüsse bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Summen- und Saldenlisten, Vermögensübersichten, Angaben zu Kreditverbindlichkeiten und zu Beteiligungsverhältnissen. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen. Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, über erhaltene Fördermaßnahmen Auskunft zu erteilen (siehe Anlage „Erklärung zu Beihilfen“).

Mit Genehmigung der Bürgschaft werden die in den Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen bzw. im Preis- und Konditionenverzeichnis genannten Kosten fällig.

\* aktuelle Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen unter [www.buergschaftsbank.de/downloads](http://www.buergschaftsbank.de/downloads)

X

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kreditnehmer(s)

## Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung:

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Bürgschaftsantrages, der Entscheidung, ob eine Bürgschaftsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Bürgschaftsverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating).

Soweit sich die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z.B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

## Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter [Datenschutz@dz-cp.de](mailto:Datenschutz@dz-cp.de) oder

Fax: +49 711 1645-777 oder Werastr. 13 – 17, 70182 Stuttgart widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

X

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kreditnehmer(s)

## Einwilligungserklärung für die Zusendung von Werbung:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH mir Informationen über ihr Unternehmen, ihr Programmangebot und Veranstaltungen in Form von Mailings und Newslettern zusendet. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH ([datenschutz@buergschaftsbank.de](mailto:datenschutz@buergschaftsbank.de) oder Fax: +49 711 1645-777 oder Werastr. 13 – 17, 70182 Stuttgart) widerrufen.

Ich möchte/Wir möchten die oben genannten Informationen erhalten:

per Post

per E-Mail unter: \_\_\_\_\_

X

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kreditnehmer(s)

# Erklärung zu Beihilfen

## Anlage

### Angaben zum Unternehmen:

Firma, Adresse:

Name Antragsteller:

Kreditinstitut:

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank staatliche Beihilfen zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vergangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

### Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

- Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuberufen.
- Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben.
- Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.
- Das Unternehmen steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

### Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

- Das antragstellende Unternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen sind im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig. Speziell der Erwerb von Fahrzeugen für den gewerblichen Straßengüterverkehr ist gemäß den europarechtlichen Bestimmungen nur begrenzt förderfähig. Bei einer Tätigkeit in diesem Bereich ist eine weitere Prüfung erforderlich.

### Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

- Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen im laufenden Kalenderjahr sowie in den zwei vergangenen Kalenderjahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen bzw. Regelungen oder Rahmen erhalten/beantragt:

oder

- Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen bzw. Regelungen oder Rahmen erhalten/beantragt hat/haben:
  1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/972 vom 02. Juli 2020 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 215/3 vom 07. Juli 2020 in der jeweils geltenden Fassung,
  2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51/1 vom 22. Februar 2019 in der jeweils geltenden Fassung,
  3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/2008 vom 08. Dezember 2020 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. L 414/15 vom 09. Dezember 2020 in der jeweils geltenden Fassung,
  4. **DAWI De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012, der Verordnung (EU) Nr. 2018/1923 vom 07. Dezember 2018 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/1474 vom 13. Oktober 2020 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. L 313/2 vom 10. Dezember 2018 bzw. L 337/1 vom 14. Oktober 2020 in der jeweils geltenden Fassung,
  5. Beihilfen nach der „**Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020**“, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (ABl. C 91 I vom 20. März 2020, S. 1) von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (Entscheidung der Europäischen Kommission SA.56790 vom 24. März 2020) in der jeweils geltenden Fassung,
  6. Beihilfen nach der „**Bundesregelung Bürgschaften 2020**“, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (ABl. C 91 I vom 20. März 2020, S. 1) von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (Entscheidung der Europäischen Kommission SA. 56790 vom 24. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung,
  7. Beihilfen nach der „**Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020**“, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (ABl. C 91 I vom 20. März 2020, S. 1) von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (Entscheidung der Europäischen Kommission SA. 56790 vom 24. März 2020) in der jeweils geltenden Fassung.

# Erklärung zu Beihilfen

## Anlage

8. Beihilfen nach der **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung**, Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt (veröffentlicht im Amtsblatt der EU-Nummer L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der jeweils geltenden Fassung.
9. Beihilfen nach der **Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft**, Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung.
10. Beihilfen nach der **Gruppenfreistellungsverordnung für die Fischerei und Aquakultur**, Verordnung (EU) Nr. 1388/2014 der Kommission vom 16. Dezember 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen zugunsten von in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur tätigen Unternehmen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung.
11. Beihilfen nach dem "**Befristeten Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen COVID-19-Ausbruchs**", Mitteilung der Kommission vom 19. März 2020, C(2020)1863 (ABl. C 91I vom 20. März 2020, S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.
12. Beihilfen im Rahmen des „**Pan-European Guarantee Fund (EGF)**“, der vom Europäischen Investitionsfonds mit finanzieller Absicherung der zum EGF beitragenden Mitgliedsstaaten umgesetzt wurde und der auf Grundlage der Entscheidung der Kommission mit der Nummer C (2020) 9237 vom 14. Dezember 2020 basiert. **Handelt es sich bei der im Rahmen des EGF gewährten Beihilfe um eine De-minimis-Beihilfe, so ist zusätzlich eine Übersicht / Bescheinigung einzureichen, aus der alle in den teilnehmenden Mitgliedstaaten gewährten De-minimis-Beihilfen ersichtlich sind.**

Art der Beihilfe (1.-12.)	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s.o.)	Datum der Bewilligung	Zuwendungsgeber, Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der sechs genannten Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigefügt oder werden nachgereicht).

Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde bereits begonnen: Ja  / Nein

Beginn der Arbeiten: Entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist; der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir/uns bekannt werden.

**Veröffentlichungspflichten gemäß der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ sowie der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“:**

Mir /Uns ist bekannt, dass die gemäß

- der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“
- der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ bzw.
- dem „Pan-European Guarantee Fund (EGF)“

# Erklärung zu Beihilfen

## Anlage



in Verbindung mit Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014 und Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 1388/2014 vom 16. Dezember 2014, in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen bezüglich meines oder unseres Unternehmens und der damit verbundenen Förderung innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen veröffentlicht werden.

**Sonstige Zuwendungen:** Ich habe/wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendungen erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

X

Datum

Unterschrift Antragsteller/Kreditnehmer







## Vorhaben:

Vorhabensbeginn: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung des Vorhabens / Anmerkungen:

Kapitalbedarf:	T€ ohne Mwst.	Finanzierung:					
Grundstückskaufpreis (Grundstücksgröße in qm _____ )		Kreditgeber	Laufzeit	Zinssatz p.a.	Tilgungsbeginn	Jährl. Tilgung	Kreditbetrag
			<i>Jahre</i>	<i>%</i>	<i>Mt./Jahr</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>
Bauliche Investitionen (inkl. Baunebenkosten)							
▪ davon privater Anteil							
Maschinen/Geräte/ Einrichtung							
Fahrzeuge							
Übernahmepreis inkl. Firmenwert							
Markterschließungskosten							
Innovationsprojekte							
Personalkosten							
FuE-Kosten/ Produktentwicklung							
<b>Investitionssumme</b>							
Betriebsmittel							
▪ davon Warenlager							
▪ davon Debitoren							
▪ davon Ablösung Kreditoren							
Avale							
<b>Summe</b>							
		<b>Fremdmittel</b>					
		Beteiligungskapital / MBG					
		ERP-Kapital für Gründung					
		Eigenmittel					
		▪ davon Barmittel					
		▪ Eigenleistungen					
		Zuschüsse					
		<b>Summe</b>					

### 1. Name der verantwortlichen Stelle:

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH  
(im Folgenden „Bürgschaftsbank“ genannt)

### 2. Leiter der verantwortlichen Stelle:

Vorstände:  
Dirk Buddensiek  
Guy Selbherr

### 3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutz@dz-cp.de

### 4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Werastr. 13 – 17  
70182 Stuttgart  
info@buergschaftsbank.de  
Tel.: +49 711 1645-6  
Fax: +49 711 1645-777

### 5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der Bürgschaftsübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben.

Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) als auch die Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) und die Erfüllung einer rechtlichen Pflicht (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) sowie das berechnete Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem Kreditnehmer/Antragsteller und der Bürgschaftsbank.

### 6. Berechtigtes Interesse

Das berechnete Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH.

### 7. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Kreditnehmer/Kunden
- Selbstschuldnerischer Bürge
- Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer

### 8. Empfänger der Daten

Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter PASS/EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

### 9. Übermittlung der Daten in ein Drittland

Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein sicheres Drittland findet im Rahmen der EIF rückverbürgten Programme statt. Im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses können Übermittlungen in Drittländer ebenfalls stattfinden. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.

### 10. Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen / vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

### 11. Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

### 12. Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit

Es besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

### 13. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.

### 14. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Herr Dr. Stefan Brink mit folgender Anschrift:

Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart  
Email: poststelle@lfdi.bwl.de

### 15. Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folge der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft. In anderen Fällen erfolgt die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.

### 16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/ Antragsbearbeitung.

### 17. Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus

Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/ Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.